



## **Streich der Schildbürger**

**Mit „Baue auf und reiße nieder“ könnte der Entwurf zum Sportlerlass in der Landespolizei kurz betitelt werden. Die Geschichte des Dienstsports in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern gleicht inzwischen einem weiteren Streich der Schildbürger. Erst bemüht sich das Innenministerium in jahrelanger mühe- und aufopferungsvoller Kleinarbeit, den Dienstsport in der Landespolizei zu zerschlagen.**

Was den Akteuren übrigens gut gelungen ist. Und dann? Dann heißt es einfach „Kompanie kehrt!“, alles marschiert in die entgegengesetzte Richtung.

### Dienstsport unmöglich

Nachdem uns der Dienstsport weitestgehend unmöglich gemacht wurde, weil Verträge für Sport- und Schwimmhallen aus Kostengründen aufgekündigt wurden, soll er jetzt wieder verordnet werden. Allerdings läuft alles, leider auch wie immer, nach dem Prinzip „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Übersetzt heißt das: Sport ja, aber er darf nichts kosten. Na ja, nicht ganz. Drei Euro, alle drei Jahre, lässt das Innenministerium schon springen. Soviel kostet nämlich das Sportabzeichen, das wir dann an stolzgeschwellter Brust tragen dürfen. Wo wir allerdings die erforderlichen Disziplinen trainieren sollen, das lässt das Innenministerium offen. Wer nicht mitmacht, dem droht ein entsprechender Vermerk in der Beurteilung. Was das eine mit dem anderen zu tun hat, scheinen die Akteure selbst nicht zu wissen, aber drohen kann man ja mal.

Bei mir erweckt das wirre Konglomerat aus Sport und Gesundheitsvorsorge den Eindruck einer leichten Retourkutsche. Vielleicht wird sich der ein oder andere noch entsinnen, im Entwurf zum Beamtenrechtsneuordnungsgesetz (BRNG M-V) wurde der Versuch gestartet, mit einem völlig falsch verstandenen Gesundheitsmanagement den gläsernen Beamten zu kreieren. Das Gesundheitsmanagement sollte missbraucht werden, um Druck auf die Beamten ausüben zu können. Es blieb Gott sei Dank bei dem Versuch. Die Landtagsabgeordneten folgten unseren Argumenten.

Schon bei den Anhörungen im Landtag machten wir deutlich, dass Gesundheitsmanagement im Sinne einer ver-



Foto: C. Kettler

nünftigen Vorsorge Sinn macht, aber niemals dazu benutzt werden darf, den Beamten auszuschnüffeln oder gar zu disziplinieren. Auch die Personalprobleme der Landespolizei lassen sich weder mit Sport noch Gesundheitsmanagement lö-

sen. Dienstsport kann weder die Folgen des Personalmangels noch die Überalterung der Landespolizei kompensieren. Die „Alten“ müssen nicht fitgemacht werden, sondern Nachwuchs muss her. Und zwar schnell!

### Nicht gegen Dienstsport

Niemand hat etwas gegen Dienstsport oder gegen Gesundheitsvorsorge. In einem gesunden Verhältnis ist beides sehr wichtig, allerdings als Bestandteil der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn. Die Kosten dürfen nicht auf die Beamten abgewälzt werden.

Statt sich immer neue Tricks auszudenken, wie man aus der Polizei noch mehr herausholen kann, sollte sich das Innenministerium lieber um den Stellenwert der inneren Sicherheit kümmern. Solange Politiker glauben, innere Sicherheit gäbe es zum Nulltarif, solange kann ich dem Ministerium nur attestieren: „Hausaufgaben 6! Setzen!“

Michael Silkeit

## LANDESGESCHÄFTSSTELLE

### **Umzug der Geschäftsstelle**

Offiziell seit dem 1. März 2010 hat die GdP-Landesgeschäftsstelle in Schwerin ihr neues Büro am Platz der Jugend bezogen. Die Anschrift, die Telefon- und Faxnummern sowie die E-Mail-Adressen bleiben jedoch unverändert.

Trotz alledem kann es in den ersten Tagen noch möglich sein, dass es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit kommen kann.

#### Gültige Anschrift:

GdP Mecklenburg-Vorpommern  
– Landesgeschäftsstelle –  
Graf-Schack-Allee 20  
19053 Schwerin  
Telefon: 03 85 - 20 84 18 - 0  
Telefax: 03 85 - 20 84 18 - 11  
E-Mail: GdPMV@gdp-online.de



# GdP startet Kampagne für neuen Strafrechtsparagraf 115

**Zwei Polizisten sind – am 17. Januar 2010 – in Greifswald mit Molotowcocktails angegriffen worden. Zwei dunkel bekleidete und verummte Täter haben drei Brandsätze auf einen Streifenwagen geworfen, teilte die Polizeidirektion Anklam mit. Die beiden 40 und 52 Jahre alten Beamten im Wagen blieben unverletzt, zwei Brandsätze brannten aus, ein Brandsatz (siehe Foto) konnte sichergestellt werden.**

Nach Angaben der Polizei wurde die Funkstreife bewusst zum Tatort in ein Plattenbaugelände gelockt. Kurz zuvor sei bei der Polizei ein anonymes Notruf eingegangen, demzufolge dort eine Frau be-



**Sichergestellter Molotowcocktail**  
(Foto: PD Anklam)

lästigt werde. Daraufhin waren die Beamten losgefahren.

## Reaktionen nach dem Brandanschlag

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, **Torsten Renz**: „Wer Polizeibeamte gezielt angreift, muss sich darüber im Klaren sein, dass harte Strafen die Folge sind. Ich begrüße die Initiative des Bundesinnenministers und die entsprechende Kampagne der Gewerkschaft der Polizei, den Strafraumen für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte deutlich zu erhöhen. Dieser Strafraumen muss konsequent genutzt werden. Polizeibeamte müssen sich bei der Ausübung ihres Dienstes auf den Schutz des Staates verlassen können.“

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, **Reinhard Dankert**: „Die SPD-Landtagsfraktion verurteilt aufs Schärfste die Angriffe auf Polizisten und unterstützt daher grundsätzlich das Anliegen der Kampagne der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die GdP fordert die Einführung eines eigenständigen Paragrafen 115 „Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ in das Strafgesetzbuch. So soll verhindert werden, dass Angriffe auf Polizisten von den Gerichten weiterhin als Bagatelldelikte behandelt werden. Gleichzeitig soll das Strafmaß für Attacken auf Vollzugsbeamte verschärft werden – von mindestens drei Monaten bis zu mindestens sechs Monaten in besonders schweren Fällen. In der

letzten Zeit konzentrieren sich die Aktionen politischer Extremisten und gewaltbereiter Gruppen im Sportbereich besonders auf Polizisten. Deshalb ist aus meiner Sicht entscheidend, dass auf die Tat sofort und unmittelbar die Strafe folgt. Hier sollten entsprechende Verfahren schon jetzt beschleunigt werden!“

**Gino Leonhard**, innenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion: „Auch wenn Strafverschärfungen eine wichtige Maßnahme sind, um die Lücken im bestehenden Strafrecht zu schließen, lässt sich Gewalt gegen Polizisten dadurch nicht verhindern. Dazu braucht es eines Maßnahmenkataloges, den die Landesregierung bisher unzureichend umgesetzt hat. Noch im April letzten Jahres lehnten der Innenminister und die Koalition einen Antrag meiner Fraktion zum besseren Schutz für Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern ab.“

Der CDU-Bundestagsabgeordnete **Dietrich Monstadt**, der für die Region Ludwigslust-Schwerin im Innen- und im Rechtsausschuss mitarbeitet, fordert den Angriff auf Polizeibeamte härter zu bestrafen. „Bislang gibt es eine spezielle Vorschrift nur beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Der Angriff auf Vollstreckungsbeamte, also die aktive und oftmals heimtückische Verletzung von Polizeibeamten ist nicht besonders unter Strafe gestellt. Solche Handlungen fallen unter Körperverletzung im Sinne des § 223 Strafgesetzbuch“, erklärte Monstadt. „Unsere Polizeibeamten, aber auch andere zur Ausübung der Staatsgewalt Berufene, befinden sich in einer besonderen Situation. Sie können sich nicht verstecken, sondern müssen sich täglich Gefahren aussetzen. Angriffe auf Polizeibeamten sind häufig besonders heimtückische, wie die jüngsten Vorfälle in der Hansestadt Greifswald zeigen. Deshalb müssen sie besonders geschützt werden. Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung der Gewerkschaft der Polizei, den Angriff auf Vollstreckungsbeamte verschärfend unter Strafe zustellen“, sagte der CDU-Politiker

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe April DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 7. 3. 2010. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Leserschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe:  
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

**Geschäftsstelle:**  
Graf-Schack-Allee 20  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 20 84 18-10  
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

**Redaktion:**  
Verantwortlicher Redakteur  
für das Landesjournal  
Mecklenburg-Vorpommern  
Marco Bialecki  
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die  
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32  
vom 1. April 2009

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798



**POLIZEIORGANISATION**

# Mit uns keine Reform zu Lasten und auf Kosten der Beschäftigten!

**Anlässlich einer öffentlichen Anhörung am 14. Januar 2010 vor dem Innenausschuss, zu der Gewerkschaften, Berufs- und Personalvertreter aus der Polizei geladen waren, forderte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Michael Silkeit, die anstehende Polizeireform sozial verträglich zu gestalten.**

Silkeit wörtlich: „Gewerkschaften und Personalvertretungen werden darüber wachen, dass unbillige Härten für die Beschäftigten vermieden werden. Die GdP hatte schon vor Beginn der sich abzeichnenden Reform klar erklärt, dass es mit ihr keine Reform zu Lasten und auf Kosten der Beschäftigten geben wird.“

Nach wie vor wird seitens der GdP das Reformziel des Innenministeriums angezweifelt. Eine Reduzierung von Verwaltungsaufgaben zu Gunsten polizeilicher Präsenz ist bisher nicht erkennbar. „Am

eigentlichen Problem der Landespolizei, dass für den ständig anwachsenden Aufgabenberg immer weniger Menschen zur Verfügung stehen, wird auch die künftige Struktur nichts ändern.“ Nachdrücklich forderte der GdP-Landesvorsitzende die Abgeordneten auf, den weiteren Personalabbau in der Landespolizei zu verhindern und sich für die Erweiterung des Einstellungskorridores einzusetzen.

Auf Nachfrage unterstrich Silkeit nochmals, dass die Sicherstellung der Einsatzbewältigung für die GdP eine der

zentralen Fragen der Polizeineuorganisation sein wird. „Die Aufgaben der heutigen IZD'en dürfen zukünftig nicht auch noch auf die Kolleginnen und Kollegen in den Polizeirevieren abgewälzt werden. Die Verteilung der Einsatzkräfte der heutigen Einsatzzüge besondere Lagen (EbL) auf die Schichten ist Unsinn. Es müssen andere Modelle gefunden werden.“

Die Stellungnahme der GdP M-V findet Ihr im Internet unter: [www.gdp.de/MV](http://www.gdp.de/MV)

**PRESSEMELDUNGEN**

## +++ Fraktionswirkung +++

**Linksfraktion**

Nach Ansicht des innenpolitischen Sprechers der Linksfraktion, Peter Ritter, hat die Anhörung zum Polizeiordnungsgesetz im Innenausschuss deutlich gemacht, dass die Gesetzesnovelle keines der Probleme der Polizei wirklich löst. „Gegen eine Straffung der Führungsebene ist nichts einzuwenden. Aber dass mit der Schaffung zweier Polizeipräsidien mehr Polizeipräsenz in der Fläche erreicht wird, ist ein Märchen, an das nur der Innenminister und die Koalitionäre glauben – ein Märchen, das kein gutes Ende nehmen wird“, erklärte Ritter.

Das unter Rot-Rot aufgelegte Personalentwicklungskonzept habe die Polizei an ihre Leistungsgrenze geführt und sei von der CDU damals heftig kritisiert worden. „Heute führt die CDU dieses Konzept munter fort, wohl wissend, dass weitere Personalkürzungen nicht vertretbar sind.“

... Die Erfahrungen mit der Großen Koalition im Umgang mit Ergebnissen aus Anhörungen belegen allerdings, dass sie für ihr politisches Handeln nicht von Interesse sind.

**CDU-Landtagsfraktion**

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Torsten Renz, hat nach der Anhörung im Innenausschuss zum Polizeiorganisationskonzept erklärt, dass eine straffere Organisation bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern dringend notwendig ist. Ursache dafür sind die veränderten Sicherheitsanforderungen und das schon von der Vorgängerregierung aufgelegte Personalentwicklungskonzept.

„Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass in Zeiten knapper Kassen eine straffere und damit auch effizientere Aufbauorganisation bei der Landespolizei erforderlich ist. Dafür haben sich die meisten der eingeladenen Sachverständigen ausgesprochen. Das erreicht der vom Innenministerium vorgelegte Gesetzentwurf. Anstelle der bisher fünf Polizeidirektionen wird es künftig nur noch zwei Polizeipräsidien geben. So werden Stellen im Leitungsbereich eingespart. In der Anhörung ist klar geworden, dass zuallererst die Aufgaben der Polizei erfüllt werden müssen. Die Organisation ist zweitrangig.“

**FDP-Landtagsfraktion**

„Die eigentlichen Probleme der Polizei sind Mangelverwaltung, abnehmende Personaldecke, Zunahme der Anzahl und Schwere von Polizeieinsätzen, steigender Altersdurchschnitt, unbefriedigende Ausrüstungssituation und steigender Krankenstand wegen den Mehrbelastungen. Eine wie auch immer geartete Strukturveränderung kann diese Probleme nicht annähernd lösen. Der drohende massive Sicherheitsverlust wird in unserem Land nur durch das herausragende Engagement der Polizeibeamten verhindert.“

Auch nach Ansicht der Anzuhörenden wird die Reduzierung und Umbenennung der Polizeidirektionen und die Verminderung der Führungsebenen in der Fläche kaum Sicherheitsgewinn bringen. Das Kenngrößenverhältnis Polizisten auf Einwohner lässt die tausenden Touristen und die extremen Flächenzahlen unseres Bundeslandes völlig außer Acht. Wer eine solche Berechnungsgrundlage als Begründung für Strukturveränderungen anführt, hat den Anschein seriöser Politik verspielt.



# GdP-Handys wurden übergeben

**„Die Sache hat doch einen Haken“. So oder so ähnlich reagierten unsere GdP-Kolleginnen oder -Kollegen auf die Verteilung des GdP-Phones 2.0 ©. Bitte glaubt uns, es gibt keine Haken.**

Wer das Handy bekommt, kann nach erfolgreicher Freischaltung kostenlos in das GdP-Netz, in das deutsche Festnetz sowie in das E-plus-Netz telefonieren. Obendrein kann man das erhaltene Handy sein eigen nennen. Also eine tolle Sache, die bereits durch viele GdP-Mitglieder in den anderen Bundesländern gut angenommen wurde (siehe: Landesjournal Ausgabe 2-2010 oder [www.gdp.de/MV](http://www.gdp.de/MV))

## KG Neubrandenburg

Nach und nach werden in der Kreisgruppe Neubrandenburg die GdP-Phone-Handys an die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei in den Dienststellen ausgegeben.



Begeistert von dem Angebot, kostenfrei ein Handy zu erhalten und damit auch noch im gesamten Festnetz sowie im E-Plus-Netz ohne Gebühren telefonieren zu können, nehmen auch die Kollegen Dieter Schultz und Klaus Kohn von der Einsatzleitstelle Neubrandenburg das GdP-Phone gern in Empfang. Das ist eine gelungene Sache der Gewerkschaft, so ist bisher die Resonanz aus den Dienststellen.

## KG NWM

Hier wurden die GdP-Telefone bereits verteilt. Über die Hälfte der Gewerkschafter unserer KG verfügt nun über das Handy. Die Reaktionen über die Initiative der Gewerkschaft sind durchweg positiv. Die Kollegen sind nun in der Lage, kostenneutral untereinander, zur Dienststelle und auch mal nach Hause zu telefonieren.

Nun ist man eifrig dabei, sich gegenseitig die Telefonnummern auszutauschen.



**Der Stationsbeamte aus Bad Kleinen, PHM Wolfgang Schiek, nimmt das GdP-Phone vom KG-Vorsitzenden entgegen.**

In den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen ging es auch um die Tarifverhandlungen, die Neustrukturierung, den Entwurf zum Späterlass, Winterbereifung, Probleme bei der Beräumung der Dienststellen von den Schneemassen mit dem BBL und die anstehenden Personalratswahlen. Ein Kollege kandidierte spontan für den neuen Personalrat. Weiterhin können auch wir Neueintritte in die GdP vermelden.

## KG Anklam



Im Anschluss nach einer KG-Mitgliederversammlung überreicht Peter Dinse das GdP-Phone an einen Kollegen des EBL Anklam.

## KG Uecker-Randow



Das GdP-Phone 2.0 © ist nun auch an der polnischen Grenze im Einsatz!

Am 27. 1. 2010 war es endlich soweit, in der Polizeiinspektion Pasewalk konnten durch die Gewerkschaftsleitung die ersten GdP-Phone-Handys ausgeteilt werden.

Das Interesse war so groß, dass schon zwei Tage später Handys nachgeordert werden mussten.

## Wartezeit

Aufgrund des enormen Andrangs auf das GdP-Phone kann es zurzeit vorkommen, dass man besonders auf die Partnerkarten bis zu vier Wochen warten muss.

## Danke

Danke an die Kolleginnen des Sozialwerks der Polizei Sachsen.

Sie haben innerhalb kurzer Zeit schon fast 2000 Kartenanträge für uns bearbeitet.

## Sicherheit

„Ich fühle mich sicherer“, so ein Kollege aus Stralsund. Aus den Einsatzleitstellen hört man, dass der Funkverkehr auf dem 2-m- und 4-m-Band spürbar eingebrochen ist.

Tarifübersicht: [www.gdp.de/MV](http://www.gdp.de/MV)



# Deine Sicherheit – Deine Gewerkschaft

**Immer wieder müssen wir feststellen, dass gerade diejenigen, die von Berufswegen anderen helfen, in eigenen Angelegenheiten unsicher oder sogar hilflos sind. Die Gründe dafür sind sicher sehr vielschichtig und reichen von der Rechtsunsicherheit im Disziplinarrecht bis über Angst vor dem Bekanntwerden bis hin zur Selbstüberschätzung. Niemand ist ohne Fehl und Tadel. Strebt der Dienstherr ein Verfahren an, so erhalten die GdP-Kolleginnen und -Kollegen Rechtsschutz.**

Hier spielt es keine Rolle, ob der Vorfall dienstlichen oder außerdienstlichen Charakter hat. Schließlich geht es um die berufliche Zukunft.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn mir eine Straftat oder eine Dienstpflichtverletzung vorgeworfen wird, oder ein solcher Vorwurf zu erwarten ist?

## Erst zur GdP, dann zum Anwalt!

Vor der Einschaltung eines Anwaltes muss die Rechtsschutzzusage des Landesbezirks vorliegen, da bei vorzeitiger Einschaltung eines Anwaltes keine Kosten übernommen werden können.

Wir weisen darauf hin, dass private Rechtsschutzversicherungen in aller Regel Rechtsschutz ausschließen, wenn die Tat vorsätzlich, bedingt vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurde, wobei nicht entscheidend ist, ob die Tat so begangen wurde. Der Tatvorwurf reicht bereits aus. Bestimmte Straftaten bedingen gerade den Vorsatz oder die grobe Fahrlässigkeit, so z. B. Straftaten wie Körperverletzung im Amt, Vorteilsannahme oder andere Amtsdelikte.

Für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei gibt es diese Hürde nicht. Sie sind immer auf der sicheren Seite, denn sie erhalten Rechtsschutz nach der Rechtschutzordnung der GdP, die solche Delikte, die unsere Berufsgruppe hauptsächlich betreffen, nicht ausnimmt.

Nach der Rechtsschutzordnung kann Rechtsschutz durch einen Rechtsanwalt gewährt werden. In Strafsachen, Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten wird das auch weiterhin der Regelfall bleiben.

Rechtsschutzanträge erhält man bei seiner Kreisgruppe. Dort kann man sich auch kundig machen, wer in Disziplinarsachen beratend und helfend tätig ist und auch als Bevollmächtigter in Disziplinarverfahren zur Verfügung steht. Ein Formular „Rechtsschutzantrag“ findet man aber auch auf der GdP-Homepage im Internet. Der ist dann über die Kreisgruppe an den Landesbezirk zu senden. Ist der Fall eilig oder wisst Ihr nicht wie Ihr euch

verhalten sollt: Anruf in der Geschäftsstelle und euch wird sofort geholfen.

## Kollegen helfen Kollegen!



In Disziplinarverfahren gilt in letzter Zeit verstärkt: Kollegen helfen Kollegen! Es kommen „GdP-Disziplinarverteidiger“ zum Einsatz. Das sind aktive oder ehemalige Polizeikollegen, die speziell für die Vertretung von Polizeibeamten im Disziplinarverfahren geschult wurden und auch fortgebildet werden. Diese Kollegen kennen die Polizeistrukturen, gehören meist derselben Behörde an und wissen um unsere polizeilichen „Besonderheiten“ und Insiderkenntnisse, über die Rechtsanwälte in aller Regel nicht verfügen. Gerade solche Kenntnisse können häufig über den Erfolg entscheiden, was sich in geführten und zwischenzeitlich beendeten Verfahren gezeigt hat. Diese Kollegen haben oft Zugang zu den Entscheidungsträgern und im Verfahren beteiligten Vorgesetzten wegen ihrer sonstigen Tätigkeiten auf Gewerkschaftsebene oder in den Personalräten und Personalvertretungen.

Von einem Disziplinarverfahren kann man schnell betroffen sein, zumal einige Disziplinarvorgesetzte in unserem Lande als einleitungsfreudig zu bezeichnen sind. So genügen in Einzelfällen Bagatelverfehlungen, obwohl diese nach dem Willen des Landes-Gesetzgebers (so die Gesetzesbegründung) vom Legalitätsprinzip auszunehmen sind: Dort heißt es: „Die Regelung bringt zum Ausdruck, dass der Verfolgungszwang unter der

Herrschaft des rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (Art. 20 Abs. 3 GG) steht. Für die Handhabung des Verfolgungsgrundsatzes bedeutet dies – wie das Bundesverfassungsgericht bereits zur Auslegung strafverfahrensrechtlicher Vorschriften festgestellt hat (BVerfGE 27, 344 [352] = NJW 1970, 505; BVerfGE 30, 1; 39 210 [230]), dass „die Maßnahme zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet und erforderlich sein muss und, dass der mit ihr verbundene Eingriff seiner Intensität nach nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache und zur Stärke des bestehenden Tatverdachts steht“ (BVerfGE 16, 194 [202]; 17, 108 [117]). Praktisch folgt daraus, dass der Dienstvorgesetzte bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für ein nur geringes Dienstvergehen, nur dann das Disziplinarverfahren einzuleiten hat, wenn das Mittel der Aufklärung im dienstlichen Interesse nicht außer Verhältnis steht zu den Nachteilen, die dem Beamten daraus erwachsen können.

## Bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens erst einmal durchatmen!

Wichtigster Verhaltensgrundsatz bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist, dass der Beamte sich umgehend mit seiner GdP-Kreisgruppe oder einem „GdP-Disziplinarverteidiger“ in Verbindung setzt, bevor er eine Aussage macht oder sich auch nur gesprächsweise äußert. Es ist nicht zulässig, unmittelbar nach der Aushändigung der Einleitungsverfügung eine Anhörung durchzuführen. Nach § 22 Abs. 2 LDGM-V wird dem Beamten/der Beamtin für die Abgabe einer schriftlichen Äußerung eine Frist von einem Monat und für die Abgabe der Erklärung, sich mündlich äußern zu wollen, eine Frist von zwei Wochen gesetzt.

Die Anhörung ist innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Erklärung durchzuführen. Die vorhandene Zeit soll-

Fortsetzung auf Seite 6



RECHTSSCHUTZ

Fortsetzung von Seite 5

te für das Absprechen des weiteren Vorgehens zwischen dem Bevollmächtigten und dem Beamten/der Beamtin genutzt werden.

Wird eine Vernehmung (erste Anhörung) durchgeführt, so hat der Beamte/die Beamtin die Pflicht, Aussagen zu seiner/ihrer Person zu machen. Zur Sache selber muss er/sie nicht aussagen.

Es ist oft ratsam, mit dem Bevollmächtigten die Form der schriftlichen Aussage zu wählen bzw. auf Fragen des Ermittlungsführers schriftlich zu antworten. Ist der Betroffene zur Aussage bereit, muss er die Wahrheit sagen. Unrichtige Angaben können weitere disziplinarische Schritte nach sich ziehen.

In einem Disziplinarverfahren hat der Beamte/die Beamtin keine Verpflichtung zu den Vernehmungsterminen zu erscheinen. Allerdings wird das Verfahren dann ohne den Beamten/die Beamtin fortgeführt. Im Gegensatz dazu haben Zeugen die Pflicht zum Erscheinen und auch die Pflicht zur Aussage in der Sache. Einzige Ausnahme ist, sich nicht selbst beschuldigen zu müssen. Über die weitere Vorgehensweise muss individuell entschieden werden.

Gute Tipps und die richtige Beratung erhalten GdP-Mitglieder bei den geschulten Bevollmächtigten der Gewerkschaft der Polizei. Dazu gehört natürlich im Ein-

zelfall auch die Einschaltung eines Anwaltes, insbesondere in Fällen, in denen sachgleiche Strafverfahren anhängig sind.

Der gute Rat zum Schluss!

Grundsätzlich sollte sich der Beamte in unklaren Situationen immer vor übereilten dienstlichen Äußerungen oder Stellungnahmen hüten! Und das gilt nicht nur bei disziplinarrechtlichen Pflichtverletzungen, sondern auch bei Schadens- und Verlustmeldungen.

Er ist lediglich verpflichtet, die „Kern-daten“ eines Ereignisses zu Protokoll zu geben. Also nur beantworten: Wer hat wann wo was gemacht, aber nicht wie womit warum, denn schon das „wie“ kann ein subjektives Werturteil beinhalten und das „womit“ eine ungewollte Bedeutung erhalten. Geht der Beamte zu einer Wertung oder Ursachenbeschreibung über, hat er ebenfalls die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Äußerung. Für das laufende Verfahren und folgende andere Verfahren gilt auch dieser Wahrheitsgrundsatz weiter. So kann faktisch in das Strafverfahren für Polizeibeamte die Wahrheitspflicht „eingeführt“ werden, obwohl ansonsten Betroffenen das Recht zur Lüge zugebilligt wird, denn dienstliche Äußerungen oder Aussagen in Disziplinarverfahren können in das Strafverfahren eingebracht werden. **Martin Scherbarth**

KG NEUBRANDENBURG

Herzlichen Glückwunsch

Im Namen der Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei Neubrandenburg überbrachten Petra Gerdsmann, stellv. Vorsitzende, und Silke Meyer vom Geschäftsführenden Kreisgruppenvorstand am 2. Februar 2010 unserer langjährigen Kollegin Hannelore Maletzki die herz-



lichsten Glückwünsche zum 60. Geburtstag, den sie im Kreis ihrer Kolleginnen in der Einsatzleistung feierte.

Viele Gratulanten kamen und wünschten alles Gute, eine schöne Feier, frohe und glückliche Stunden im Kreise der Familie und Freunde.

Für Hannelore geht es in die letzte Runde, denn ab 1. Dezember 2010 beginnt die Freistellungsphase der Alterszeit. Für ihr weiteres Schaffen wünschen wir Kraft, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

KG Rostock

Die Kreisgruppe Rostock gratuliert den Kolleginnen und Kollegen, die im Monat März folgende Jubiläen begehen.

zum 60. Geburtstag: Peter Zank

zum 50. Geburtstag: Frank Wietig und Helge Mohr

KREISGRUPPE NORDWEST-MECKLENBURG

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“!

**Wir haben es getan. Alle waren sich anschließend einig: „Das sollten wir wiederholen! Am Mittwoch trafen sich Kolleginnen und Kollegen vom BPR Schwerin, der PI Wismar und vom Zollamt Wismar zu einem Volleyballturnier im Rahmen des Dienstsportes im Friedenshof in der Hansestadt Wismar.**

Gefreut haben wir uns über die Zusage der Kollegen vom Zollamt, welche uns zeigten, wie selbstverständlich sportliche Fitness im Dienstbetrieb ist. Bernd Kolz vom Revier Wismar hatte die Idee, zu einem Neujahrsturnier einzuladen. Verstärkt wurde die Mannschaft des Revieres von Kitty Luft aus dem Revier Grevesmühlen und Lutz Martinek vom KK Wismar. Durch die Einbeziehung unserer neuen jungen Kolleginnen und Kollegen wurde das Turnier dann noch spannend und wir machten es den Kollegen

vom Zoll nicht leicht. Diese trugen dann aber doch verdient den Sieg davon. Bei Kaffee und Bockwurst fand anschließend noch ein Erfahrungsaustausch statt. Bei den Kollegen vom Zoll ist Dienstsport insbesondere in der waffenlosen Selbstverteidigung eine Selbstverständlichkeit. Auch im Revier Wismar gibt es Initiativen, nun wieder regelmäßiger zu trainieren. Wir treffen uns mittwochs um 13.00 Uhr in der Sporthalle der Hochschule Wismar!

Uwe Burmeister

Der GdP-Landesvorstand gratuliert allen Kolleginnen zum Internationalen Frauentag



# Sport in der Landespolizei ... Traum oder Alptraum?

**Lange habe ich überlegt, ob ich diesen Artikel überhaupt schreiben soll. Eigentlich brennt es mir seit Jahren unter den Nägeln, meine (zugegeben subjektive) Sicht der Dinge einer breiten Leserschaft mitzuteilen. Ich bin seit 26 Jahren im Polzeisport tätig (acht Jahre Sportlehrer in Neustrelitz/DDR und 18 Jahre Sportsachbearbeiter im Führungsstab der BP M-V). Der neue Sportlerlassentwurf war nun der letzte Stein des Anstoßes, den folgenden Artikel zu Papier zu bringen.**

## Rahmenbedingungen sind das A und O

Gleich zu Anfang möchte ich klarstellen, dass ich ein absoluter Befürworter des Sports in der Landespolizei mit allen seinen unterschiedlichen Facetten bin. Der Mann mit dem „Tunnelblick Sport“ bzw. ein „Sportverrückter“, wie es mein Direktor zu sagen pflegt.

Seit Beginn meiner Tätigkeit im Führungsstab 1992 geht es darum, vernünftige Rahmenbedingungen für den Dienst- und Wettkampfsport in der Behörde zu organisieren. Das ist bis heute nicht ganz einfach, da wir nach wie vor kaum eigene Sportanlagen besitzen und die ständige Anmietung von Sport- und Schwimmhallen (auch Schießanlagen) eine Menge Geld verschlingt.

Was für die Bereitschaftspolizei M-V gilt, gilt selbstverständlich auch für alle anderen Behörden. Das heißt, ohne entsprechende Rahmenbedingungen ist selbst der einfachste Dienstsport nicht möglich. Und dies sind nun einmal:

- zweckmäßige Sportanlagen,
- entsprechende Sportgeräte und Materialien,
- ausgebildete Sportübungsleiter
- sowie Vorgesetzte, die ihrer Vorbild- und Führungsrolle im Dienstsport auch gerecht werden.

Was diese Punkte für unsere Bereitschaftspolizei M-V betrifft, kann man mit dem gegenwärtigen Stand einigermaßen zufrieden sein. Ein ganz entscheidender Faktor ist natürlich auch die Dienstzeit, die für den Sport zur Verfügung gestellt werden muss. In diesem Punkt haben sicher die Bereitschaftspolizei und andere Spezialeinheiten einen kleinen Vorteil.

Es sind ja auch Truppen mit besonderen Aufgaben, die besonders fit sein müssen. Hier sollten auch zukünftig die Dienststellenleiter in Zusammenarbeit mit den Sportleitern über Zeitansätze und Inhalte des Trainings entscheiden. Jede zeitliche Vorgabe – wie im derzeitigen Erlassentwurf – geht am Ziel vorbei.



Im Einzeldienst sieht es da schon ganz anders aus. Die dortigen zeitlichen Sachzwänge lassen wenig Spielraum zu. Die im Erlass vorgesehenen 48 Stunden im Jahr sind ein gutes Angebot. Nur diese noch wieder zu unterteilen in 36 Stunden Gesundheits- und Präventionssport und zwölf Stunden einsatz- und polizeibezogene Sportarten (wer hat diesen Begriff erfunden?) ist unzumutbar. Die Gewichtung sollte man auch hier den Vorgesetzten und Sportübungsleitern überlassen.

Übrigens, bei den einsatz- und polizeibezogenen Sportarten habe ich „Fußball“ nicht gefunden. Hier wird offensichtlich versucht, die Sportart Nummer eins in Deutschland aus dem Dienstsport zu kicken! Wenn man das ernsthaft will, geht es nur über gute alternative Angebote.

Stichwort Angebote – wie sieht es denn mit den Sportmöglichkeiten in der Fläche aus? In vielen Bereichen des Landes sehr traurig. Aus vielen Gesprächen mit Kollegen der unterschiedlichsten Direktionen weiß ich, dass man mancherorts das Wort „Dienstsport“ nur vom Hörensagen kennt. Hier würde jetzt der angedachte hauptamtliche Sachbearbeiter der Behörde ins Spiel kommen, der gemeinsam mit

den Dienststellenleitern, anderen Vorgesetzten und Sportübungsleitern ein **NETZWERK SPORT** aufbaut. Zunächst gilt es ehrlich zu analysieren, wo die Defizite liegen, um dann Stück für Stück die Rahmenbedingungen (siehe oben) für den Dienstsport zu erfüllen. **Eine Bärenaufgabe!** Was die Anmietung des entsprechenden Bedarfs kosten wird, steht noch in den Sternen. Auf jeden Fall wahrscheinlich ... zu teuer.

Diese Sportsachbearbeiter wären dann auch die kompetenten Kollegen, die im Polizeiländersportausschuss über den Stand der Dinge in der Behörde berichten und an den entsprechenden Plänen und Entscheidungen mitwirken würden.

## Wettkämpfer sind Diplomaten im Trainingsanzug

Ich gebe zu, das Zitat ist nicht von mir, aber immer noch hochaktuell. Auch in der Polizei. Bei jeder Deutschen Polizeimeisterschaft, bei der ich als Aktiver, Betreuer oder Mannschaftsleiter unser Land vertreten durfte (inzwischen über 20 mal), wurde von den hochkarätigen Rednern immer wieder die Bedeutung des Wettkampfsports auf den unterschiedlichsten Ebenen in der Polizei betont. Auch wird viel über den olympischen Gedanken gesprochen, über den unser Land bei vielen Meisterschaften auch nicht hinauskommt, eben auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Land. Die Anstrengungen der Fachwarte in unserer Landespolizei sind lobenswert, Mecklenburg-Vorpommern mit an die Spitze im Bund zu führen. Da passt es ganz schlecht ins Bild, wenn man den Sportlern, die sich für Wettkämpfe der Dienststellen, der Behörden bzw. Landesauswahlen zur Verfügung stellen, für jede Teilnahme an einer Maßnahme Dienstsportstunden vom Jahresbudget abziehen will (Erlassentwurf Pkt 3.3(2)). Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein!

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

**Ablegen des Sportabzeichens in der Freizeit ... wie bitte?**

Alle drei Jahre soll nun die Beamtin/der Beamte den Nachweis ihrer/seiner sportlichen Fitness mit der Ablegung des Sportabzeichens erbringen (Pkt. 4.1). Da das in der Freizeit passieren soll, bekommt er dafür acht Stunden Dienstzeit gutgeschrieben. Eine Auflistung der Sportvereine im Land, wo man das Sportabzeichen abnehmen lassen kann, ist am Erlassentwurf anhängig. Bei Nichterfüllung droht ein entsprechender Vermerk in der dienstlichen Beurteilung. Na Super! Ich bleibe zwar Optimist, aber wie das ausgeht, weiß ich heute schon.

Wenn schon Überprüfungen der Fitness (und ich bin absolut dafür), dann solche, die auch unsere Sportleiter selbst abnehmen können. Und wenn die Ablegung des Sportabzeichens im Dienst zu aufwändig ist, sollte man sich vielleicht auf eine Ausdauerdisziplin (Laufen/Cooper-Test, Walken, Radfahren, Schwimmen) festlegen. Sie ist im Rahmen der Fitnessbestimmung recht aussagekräftig.

**Fazit:**

Wenn es uns wirklich ernst mit dem Polizeisport in M-V ist, müssen wir weiter an den Grundlagen (sprich Rahmenbedingungen) arbeiten. Dienstsport in der Polizei ist ein kleines Privileg, dessen sollte sich jeder bewusst werden und es auch einfordern.

Es ist nur ein kleiner Beitrag für die eigene Fitness aber man sollte ihn nutzen. Alle gut gemeinten Appelle, Erlasse u. Ä. verpuffen, wenn sie nicht mit Leben und Herzblut erfüllt werden. Vielen Kollegen müssen wir den Dienstsport erst wieder schmackhaft machen. Aber die Aufgabe lohnt sich. Bauen wir also keine Luftschlösser, sondern orientieren wir uns an der Realität.

Übrigens habe ich in diesem Zusammenhang auch das Rahmenkonzept der Landespolizei für das zukünftige Gesundheitsmanagement studiert. Es liest sich wie ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht. Klasse! Es muss nur noch mit Herz und Verstand in die Praxis umgesetzt werden.

So könnte der Polizeisport dann wirklich zum Traum werden.

**Detlev Haupt****Informationsveranstaltung war eine schlechte Posse**

**Als schlechte Posse bezeichnete der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher (Foto) die Informationsveranstaltung zum IuK-Konzept der Landesregierung am 4. Februar 2010 in Anklam.**

Schumacher wörtlich: „Wenn man bedenkt, dass die Einführung des Digitalfunks in Deutschland seit 2003 geplant ist und unser Innenminister 2006 eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnete, dann war die Informationsveranstaltung des Innenministeriums und des LPBK ein einziger schlechter Witz. Jahrelang wird ein Mantel des Schweigens um den Digitalfunk gehüllt und jetzt sollen sich Personalräte und Beschäftigte innerhalb von wenigen Tagen entscheiden. Besonders heftig für mich ist aber die Botschaft an die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit friss oder stirb zusammenfassen lässt. Den Kollegen wurde suggeriert, dass diejenigen, die sich nicht sofort ohne zu zögern bewerben, auf der Strecke bleiben werden.“

Für die GdP befindet sich das Verfahren um das IuK-Konzept jenseits aller Mitbestimmung. Mitarbeiterbeteiligung und Transparenz waren von Anfang an nicht erwünscht. Vielmehr erweckten die Akteure im Innenministerium den Eindruck, eifersüchtig über ihre Claims zu wachen. So gibt es bis heute keinerlei Ergebnisse aus dem Pilotprojekt IP-Telephonie in Neubrandenburg, nebenbei nicht unwesentlicher Teil des IuK-Konzeptes. Eine Mitbestimmung des HPR der Polizei zur Durchführung des Piloten erfolgte bis heute nicht.



Ähnlich verhält es sich mit dem IuK-Konzept. Das Innenministerium vertrat bis vor kurzem die Auffassung, Gespräche in der Lenkungsgruppe Neuorganisation könnten die Mitbestimmung ersetzen. Jetzt soll alles husch, husch gehen.

Schumacher weiter: „Aus Sicht der GdP kann es aber nicht husch, husch gehen. Dazu sind viel zu viele Fragen unbeantwortet, gibt es zu viele Unstimmigkeiten im sogenannten IuK-Konzept. Ein Überblick über die wichtigsten Probleme werden dem Innenminister zugearbeitet. Wir erwarten kurzfristige Antworten.“

**JUNGE GRUPPE****Blaulichtfete 2010**

**Schwerin, Schwerin, wir fahren nach Schwerin! So oder so ähnlich könnte es klingen, wenn es zur ersten Blaulichtfete in diesem Jahr geht. Am Mittwoch, dem 21. 4. 2010, wollen wir mit unserer Party in die Landeshauptstadt einkehren.**

Und wo könnte man in Schwerin am besten feiern, als im altbekannten „Achteck“. Wenn Ihr also schon jetzt auf den Geschmack gekommen seid und noch eine Mitfahrgelegenheit benötigt, dann meldet euch bis spätestens 12. 4. 2010 unter der bekannten Telefonnummer

**01 73/1 68 32 88** (täglich von 12 bis 18 Uhr) und sichert euch einen Busplatz.

Für die Tour stellen wir wieder Busse aus Rostock, Stralsund, Anklam, Güstrow und Neubrandenburg zur Verfügung (Busse fahren ab einer Anzahl von 20 Personen).

